1Z 20 532 B

A M T S B L A T T

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

Nr. 2 **11. Januar 2002** **30. Jahrgang**

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Übungen der Bundeswehr ..... S. 20

Wasser- und Umweltangelegenheiten
Europäischer Biotopverbund „Natura 2000“
Bekanntmachung der Meldung der bayerischen Gebiete
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Landesentwicklung und Umweltfragen ..... S. 20

Amtliche Bekanntmachungen
Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des Kreistags am 03.03.2002 ..... S. 21
Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des Landrats am 03.03.2002 ..... S. 22
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes
Kreuzwertheim für das Haushaltsjahr 2002 ..... S. 23
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der
Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld für das
Haushaltsjahr 2002 ..... S. 23

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Übungen der Bundeswehr

In Hammelburg stationierte Truppenteile führen nachstehende Gefechtsübungen durch:

Zeitpunkt: 22.01.2002 von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Raum: Stadt Arnstein, Gemeinde Eußenheim

Um ortsübliche Bekanntmachung der Übung wird gebeten.

Ansprüche für evtl. entstehende Flurschäden sind an die

Standortverwaltung
Oberdürrbacher Str. 1
97209 Veitshöchheim

zu richten.

Soweit veranlasst, sind auch die Jagdausübungsberechtigten auf die Übung hinzuweisen.

Einheiten der Bundeswehr führen nachstehende Übungen durch:

Art der Übung: a) Spezielle Operationen
b) Durchschlageübung
c) Gefechtsübung mit 2 Parteien

Zeitpunkt: a) 01.02.2002 – 14.02.2002
b) 04.02.2002 09.00 Uhr – 06.02.2002 12.00 Uhr
c) 15.02.2002 – 28.02.2002

Raum: a) Gesamter Landkreis
b) Stadt Lohr, VG Lohr, VG Partenstein, Stadt Rieneck, VG Kreuzwertheim, Stadt Gemünden
c) Gesamter Landkreis

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches als Unterschlagung, Diebstahl oder Hehlerei sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat, sind der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung anzumelden, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Einheiten beseitigt worden sind.

Soweit veranlasst, sind auch die Jagdausübungsberechtigten auf die Übung hinzuweisen.

Wasser- und Umweltangelegenheiten

Europäischer Biotopverbund „Natura 2000“ Bekanntmachung der Meldung der bayerischen Gebiete Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen

Die Bundesregierung hat die von der Bayerischen Staatsregierung beschlossenen FFH- und Vogelschutzgebiete der EU-Kommission gemeldet. Damit ist die Meldung der bayerischen Natura 2000-Gebiete abgeschlossen.

Die Gebietskarten für den Landkreis Main-Spessart sowie die Meldeliste der hiervon ausgenommenen Fl. Nrn. liegen ab dem 18. Januar 2002 bis einschließlich 18. Februar 2002 beim Landratsamt Main-Spessart, Karlstadt, Marktplatz 8, Zimmer Nr. D 026, aus und können dort während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Gebietsabgrenzungen können auch im Internetangebot des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen unter „www2.bayern.de/ffh/finweb/finindex.htm“ eingesehen werden.

Anlage 12 (zu § 48 GLKrWO)

Der Wahlleiter des Landkreises
Main-Spessart

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags am 03.03.2002

Für die Wahl des Kreistags wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 10.01.2002, 18 Uhr (52. Tag vor dem Wahltag) eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	**Christlich-Soziale Union (C.S.U.)**
02	**Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**
03	**Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)**
04	**FREIE WÄHLER Main-Spessart (FREIE WÄHLER)**
05	**F.D.P. / Freie Bürger (FDP/Fr.Bürg.)**
06	**Ökologisch-Demokratische Partei (ödp)**

10.01.2002
Datum

Zehentner
Regierungsdirektor
Landkreiswahlleiter

Angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 11.01.2002 im: Amtsblatt des Landratsamtes

Der Wahlleiter des Landkreises
Main-Spessart

Anlage 13 (zu § 48 GLKrWO)

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am 03.03.2002

Für die Wahl des Landrats wurden folgende Wahlvorschläge rechtzeitig bis zum 10.01.2002, 18 Uhr (52. Tag vor dem Wahltag), eingereicht:

voraussichtl. Ordn.zahl Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Name der sich bewerbenden Person (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift, evtl.: , akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)
1	**CSU**	**BITTERMANN, Klaus Dipl.-Ing. Friedenstraße 4a, 97816 Lohr**
2	**SPD**	**SCHNEIDER, Harald Polizeibeamter stv. Landrat, Bez.-, Kreis-, Stadtrat Kantstraße 34, 97753 Karlstadt**
3	**GRÜNE**	**TOLLE, Simone Elisabeth Dipl.-Betriebswirtin (FH) Am Höher 17, 97450 Arnstein**
4	**FREIE WÄHLER**	**GREIN, Armin Landrat Jägerstraße 1, 97828 Marktheidenfeld**
6	**ÖDP**	**SCHÖPF, Gudrun Pharmakauffrau Billingshäuser Straße 27, 97225 Zellingen**

10.01.2002
Datum

Zehentner
Regierungsdirektor
Landkreiswahlleiter

Angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 11.01.2002 im: (Amtsblatt, Zeitung) Amtsblatt des Landratsamtes

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Kreuzwertheim für das Haushaltsjahr 2002

I.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Schulverbandes Kreuzwertheim für das Haushaltsjahr 2002 amtlich bekanntgemacht:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Volksschule Kreuzwertheim
-Verbandsschule- (Grund- und Hauptschule)
(Landkreis Main-Spessart)

für das Haushaltsjahr 2002

Auf Grund von Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Volksschule Kreuzwertheim – Verbandsschule – (Grund- und Hauptschule) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **626.200 €**

und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **139.000 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2002 auf 510.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes umgelegt. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2001 auf 449 Verbandsschüler festgesetzt. Die Verbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.135,86 € festgesetzt.

2. Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2002 in Kraft.

Kreuzwertheim, 19.12.2001
Schulverband Kreuzwertheim

gez.

Knobeloch
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (Schreiben des Landratsamtes Main-Spessart vom 11.12.2001, Az.: 210 – 941).

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 41 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 1 Woche lang in der Verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertheim, Lengfurter Str. 8, 97892 Kreuzwertheim, Zimmer-Nr. 3, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld für das Haushaltsjahr 2002

I.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld für das Haushaltsjahr 2002 amtlich bekanntgemacht:

Haushaltssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Landkreis Main-Spessart, für das Haushaltsjahr 2002

§ 1

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2002 wird im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf **1.406.418,00 €**

und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben auf **51.165,00 €**
festgesetzt.

§ 2

Der ungedeckte finanzielle Bedarf von 990.109,-- Euro wird anteilsmäßig auf die Mitgliedsgemeinden, entsprechend der letzten amtlich festgestellten Einwohnerzahl per 31.12.2000, umgelegt.

Höhe der Umlage für die Mitgliedsgemeinden

	Einwohner	%Anteil	Euro
Birkenfeld	2.136	14,20	140.635,25
Bischbrunn	1.936	12,87	127.467,15
Erlenbach	2.358	15,68	155.251,83
Esselbach	2.041	13,57	134.380,40
Hafenlohr	1.882	12,51	123.911,77
Karbach	1.354	9,00	89.148,00
Roden	1.022	6,80	67.288,96
Rothenfels	1.017	6,76	66.959,76
Urspringen	1.292	8,59	85.065,89
	15.038	**100,00**	**990.109,00**

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 234.000,-- Euro festgesetzt.

§ 4

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2002 in Kraft.

Marktheidenfeld, 21.12.2001
Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld

gez.

Diener
Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (Schreiben des Landratsamtes Main-Spessart vom 14.12.2001, Az.: 210-941).

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 1 Woche lang in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, Zimmer-Nr. 18, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

Landkreis Main-Spessart: G r e i n, Landrat

Herausgegeben vom Landkreis Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Telefon 09353/793-113. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf - in der Regel wöchentlich.
Bestellungen richten Sie bitte an das Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt.